

BEKANNTMACHUNG **der Stadt Meinerzhagen**

Bebauungsplan Nr. 82 „An der Kirche“ der Stadt Meinerzhagen mit Bekanntmachungsanordnung vom 08.02.2024

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

I.

Der Rat der Stadt Meinerzhagen hat in seiner Sitzung am 05.02.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 82 „An der Kirche“ beschlossen.

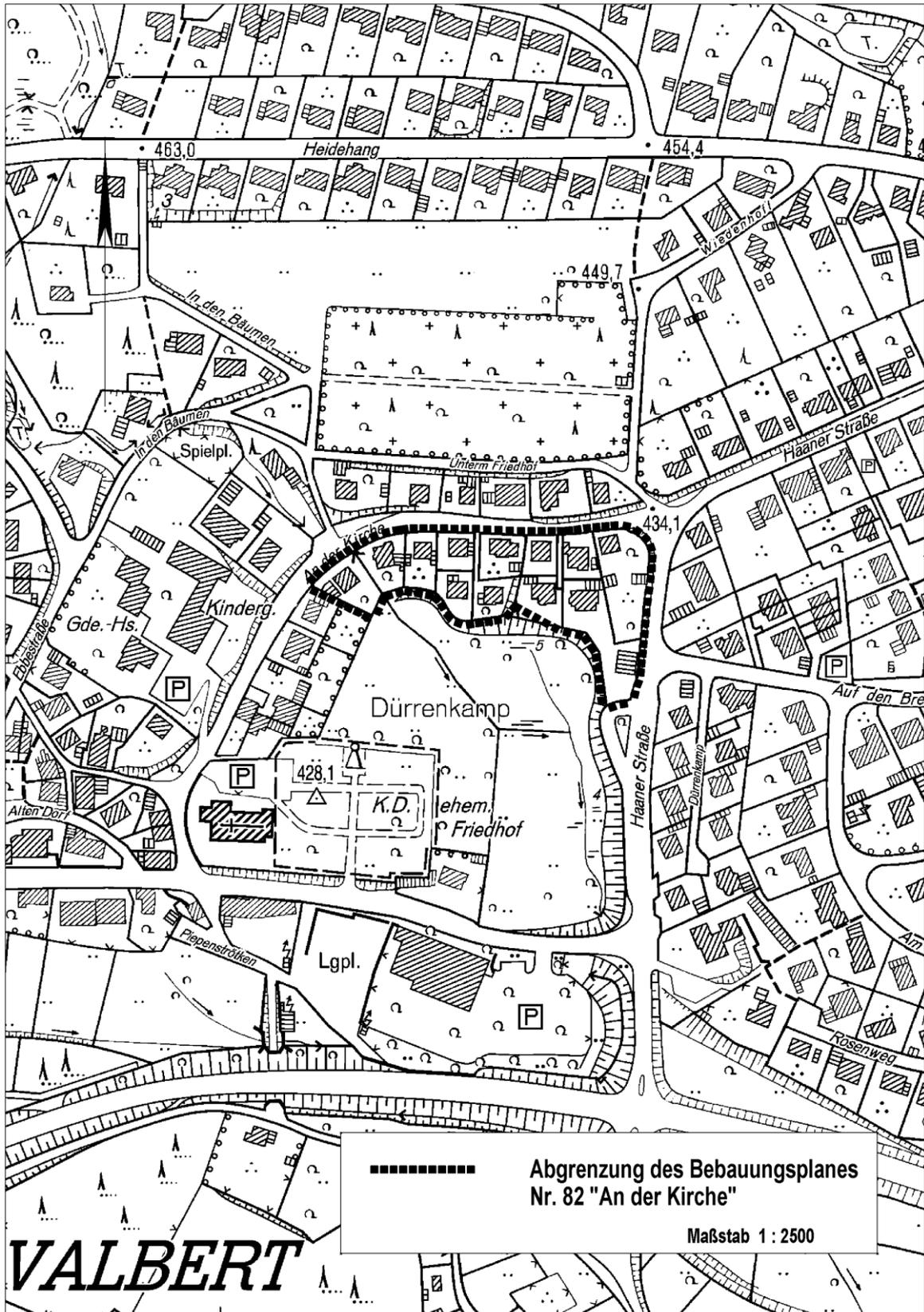
Ziel der Planung ist die planungsrechtliche Sicherung des Wohngebäudebestandes im Bereich der Straße „An der Kirche 14-28“ um mögliche Umbauten und Erweiterungen an den bestehenden Wohngebäuden und zusätzlich eine Bebaubarkeit eines freien Grundstücks an der Haaner Straße mit einem Ein- bis Zweifamilienwohnhaus zu ermöglichen.

Der Bebauungsplan soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden. Es wird hiervon und von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen. Ferner gelten gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB die Eingriffe, die aufgrund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 6 vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig.

Lage und Abgrenzung des Plangebietes (Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes):

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Valbert und wird dort im Norden durch die Straße „An der Kirche“ und im Osten durch die „Haaner Straße“ begrenzt. Im Süden grenzt das Plangebiet an die Grünfläche „Dürrenkamp“ an.

Die räumliche Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplans ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich.



Abgrenzung des Bebauungsplanes
Nr. 82 "An der Kirche"

Maßstab 1 : 2500

VALBERT

II.
Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Ratsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Meinerzhagen, den 08.02.2024

Der Bürgermeister

gez.

Nesselrath